

Die KommEnergie (KommE): eine Fehlkonstruktion zum Nachteil der Gemeinden und zum Vorteil von E.on – Die Geschichte der KommE: eine Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen, von Fehlgriffen, Fehlentscheidungen und auch von Rechtsbrüchen

Zur Vorgeschichte der Gründung der Gesellschaft

Bereits Anfang der 90er Jahre gab es in den vier Gemeinden Eichenau, Gröbenzell, Puchheim und Olching im Verbund (über den gemeinsamen Wasserzweckverband WVA) vor dem Hintergrund hoher Erträge auf der „letzten Meile“ im Netz ernsthafte und konkrete Bestrebungen zur Kommunalisierung der Stromversorgung. Die vier Gemeinden im Landkreis Fürstfeldbruck hatten vor, von den Isar-Amper-Werken (IAW), Vor-Vorgänger-Gesellschaft der E.on, das Netz und den Stromverkauf vor Ort zu übernehmen. Die IAW blockierten und hintertrieben die Pläne der Gemeinden. Letztere wurden mit massiven Drohungen und, umgekehrt, Lockangeboten konfrontiert (Informationen zur Netzbewertung wurden zurückgehalten, „Ablöse“ in prohibitiver Höhe wurde gefordert, umgekehrt wurde für den Fall längerfristiger Verlängerungen der Konzessionsverträge mit Entgegenkommen bei der Straßenbeleuchtung und bei der Stromversorgung gemeindlicher Liegenschaften gelockt, die „Betriebs-/Regionalstelle“ Olching war gleichermaßen Droh- und Lockmittel).

Hauptstreitpunkt in der Auseinandersetzung zwischen IAW und den Gemeinden war die Frage nach den Kosten der Netzübernahme. Die Ansätze und Forderungen bezüglich der Netzbewertung klafften meilenweit auseinander. Während die Vorstellungen der Gemeinden bei etwa 20 Millionen DM lagen, bewegte sich der Ansatz der IAW bei knapp 60 Millionen DM (Selbstkostenrestwert 16,7 Mio. DM, Sachwert Tagesneuwertbasis 26,7 Mio. DM, Sachzeitwert laut Gutachter 49,7 Mio. DM, Forderung IAW 59,9 Mio. DM). Strittig war, ob für das Netz ein Marktpreis anzusetzen war, welcher dann eben seine Grundlage im Sachzeitwert finden musste, oder ob ein Preis basierend auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals (im wesentlichen Investitionen abzüglich Abschreibungen, Zuschüsse, Beiträge etc.) genügt hätte. Nach einem Rückzieher der Gemeinde Puchheim und nach Veränderungen bei den Rahmenbedingungen (v.a. Liberalisierung im Strommarkt, daneben Rechtsprechung zur Netzbewertung) wurde das Vorhaben auf Eis gelegt.

Im Jahr 2005 beabsichtigten dann die vier Gemeinden zusammen mit E.on Bayern eine gemeinsame „Strombetriebsgesellschaft“ zu gründen, die wiederum seitens der Gemeinden mit Konzessionsverträgen mit einer Laufzeit von 20 Jahren beglückt werden sollte. Konkret ging es um eine gemeinsame Besitz- (Verteilnetz und die sonstige entsprechende Infrastruktur in den vier Gemeinden) und Vertriebsgesellschaft. Vorgeesehen war, möglichst rasch nach einer nicht-öffentlichen Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte aller vier Gemeinden in ebenfalls nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen. Für den Puchheimer Gemeinderat beispielsweise war noch für den Abend, an dem die Informationsveranstaltung stattfand, eine Beschlussfassung in der unmittelbar folgenden Gemeinderatssitzung geplant.

Angesichts der Tragweite der anstehenden Entscheidungen hatten wir GRÜNE in den Gemeinderäten dieses geplante Vorgehen als unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und als unverschämt gegenüber den Gemeinderäten angegriffen. Unser Monitum und unsere Forderung, dass die Thematik zum einen tief und gründlich, zum anderen aber auch breit und öffentlich diskutiert werden müsse, waren insoweit erfolgreich, als es in den Räten dann eben doch nicht zu raschen Beschlussfassungen, sondern zu weiteren Beratungen in vielen, teils öffentlichen Sitzungen kam.¹

Nachdem der Olchinger Gemeinderat mehrheitlich beschlossen hatte, von einer Beteiligung an der neuen Gesellschaft abzusehen, wurde die KommEnergie GmbH (KommE) als Gemeinschaftsunternehmen der drei Gemeinden Eichenau, Gröbenzell und Puchheim mit E.on Bayern gegründet. Für jeweils 11 Prozent Anteile an der Gesellschaft musste jede der Gemeinden 3,08 Millionen Euro zahlen.

Fehlkonstruktion zu Gunsten von E.on, Wettbewerb im Strommarkt wird ausgebremst

Während auf Bundes- und Landesebene und auch auf europäischer Ebene alle Politik mehr Wettbewerb und Entflechtung im Strommarkt einfordert, haben unsere wackeren drei Gemeinden das Oligopol, die Wettbewerbsarmut im Strommarkt mit dem Konstrukt KommEnergie (KommE) weiter verfestigt/sanktioniert. E.on dominiert den Laden, bislang sämtliche relevanten Verträge sind an E.on gegangen (Stromlieferung, technische und kaufmännische Betriebsführung, Dienstleistungsverträge für das Netznutzungs- und Regulierungsmanagement, für die Netzentgeltkalkulation, den Netzbetrieb und die Netzdokumentation). Unter dem Deckmäntelchen „gemeindliches Unternehmen“ gelingen Kundenbindung/Kundengewinnung besser. Die 51 % Stimmrechte für die Gemeinden im Aufsichtsrat sind alles andere als eine tolle Sache für die Gemeinden (für wesentliche Entscheidungen sind eh größere Mehrheiten in der Gesellschafterversammlung erforderlich, wichtige Entscheidungen im operativen Bereich dominiert E.on auch über die technische und kaufmännische Betriebsführung), aber umgekehrt gelingt es E.on (in diesem Fall der KommE) damit, sich den ansonsten geltenden Entflechtungsauflagen (legal unbundling) zu entziehen.² Hinzu kommt, dass aus den vormals widerpenstigen Gemeinden, die ihre Konzessionsverträge immer nur mit sehr kurzen Laufzeiten abzuschließen bereit waren, willfähige Partner geworden sind.

¹ Interessant im Zusammenhang mit dem clandestinen Vorgehen und mit der heftig geforderten Nicht-Öffentlichkeit war im Übrigen die Tatsache, dass von den Sitzungsladenden und Protagonisten der zu gründenden neuen Gesellschaft der Presse noch für den Abend nach Ende der nichtöffentlichen Informationssitzung ein „Briefing auf Abruf“ angeboten und für den nächsten Tag zu einem Pressegespräch geladen worden war.

² Nach den Bestimmungen des EnWG sind Energieversorgungsunternehmen oder Gruppen von Unternehmen mit mindestens 100.000 Kunden zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung des Netzbetriebes von den Wettbewerbstätigkeiten Vertrieb und Erzeugung verpflichtet. Über das Konstrukt der 51 % Stimmrechtsanteile zählt die KommE aber gerade nicht mehr zur E.on-Bayern-Gruppe und ist somit nicht zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung verpflichtet.

Viel zu hoher Einstiegspreis

Ursprünglich (2005/2006) redeten die Bürgermeister der vier Gemeinden Eichenau, Gröbenzell, Olching und Puchheim (damals unter Federführung des BM von Puchheim) einem Einstiegspreis das Wort, der von einem Unternehmenswert, also einem Preis für alle Anteile, in Höhe von 57,5 Millionen Euro und abzüglich eines Rabattes aus den Konzessionsverträgen von 51,9 Millionen Euro ausgegangen wäre. Dann konnten der Gröbenzeller und der Olchinger Gemeinderat über ihr Beharren auf weiteren Unternehmensbewertungen und neuen Verhandlungen erreichen, dass die Basis für den Einstiegspreis der Gemeinden um immerhin 5,4 Millionen Euro auf 46,5 Millionen Euro gedrückt werden konnte. Die beiden Gemeinderäte Ewald Zachmann aus Olching und Martin Runge aus Gröbenzell, auf deren Nachfragen und Insistieren die neuen Bewertungen und Verhandlungen zurückzuführen waren, durften sich hierfür so schöne Worte wie „Oberlehrer und Oberschreier“ mit ihrer „Gutachteritis und Beschäftigungstherapie“ (die netten Bezeichnungen stammen allesamt von Vertretern der SPD) gefallen lassen.

Nach dem Ausscheiden der Gemeinde Olching wurden dann basierend auf den zuletzt verhandelten 46,5 Millionen Euro 28 Millionen Euro für Netz und Gesellschaft in den drei verbliebenen Gemeinden zu Grunde gelegt, was bedeutete, dass die Gemeinden je 3,08 Millionen Euro für jeweils 11 Prozent Beteiligung zu berappen hatten. Als ich mir hier erlaubte anzumerken, dass auch dieser Preis noch deutlich zu hoch sei, schwappete wiederum die Angriffs- und Beschimpfungswelle gegen mich hoch. Puchheims BM Kränzlein titulierte beispielsweise mein neuerliches Monitum als „dahingeschwallte Worte ohne Sinn und Hintergrund“ (FNN vom 13.7.2006).

Uns war jedoch bereits 2006 klar, dass bei der Unternehmensbewertung und bei den Verhandlungen und Vereinbarungen zum Einstiegspreis fälschlicherweise davon ausgegangen worden war, dass es einen automatischen Kundenübergang vom damaligen Grundversorger E.on auf die KommEnergie geben würde. Die Rechtslage ließ letzteres nicht mehr zu. Ergebnis: Kundenzahlen, Absatzmengen und Umsatzerlöse weichen von den jeweiligen Zahlen, die in Kalkulation/Verhandlungen zugrundegelegt worden waren, teilweise doch erheblich ab. (Beispiel: Stromabsatz für 2009: Rödl + Partner 122.000 MWh, tatsächlich ca. 82.000 MWh.) Das ganze lässt sich dann weiter vergleichen: z.B. Durchleitungsmengen (sind sachgemäß real weit höher als 2005/2006 angenommen), Umsatzerlöse, Stromerlöse etc.³ Erst jetzt (seit 2009) verhandeln die Bürgermeister und Kämmerer der Gemeinden mit E.on Bayern über eine neue Bewertung der Anteile und

³ Dass die Stromerlöse beispielsweise nur um ca. eine Mio. Euro von den prognostizierten Zahlen abweichen, liegt wohl wiederum daran, dass ein weitaus höherer Strompreis verlangt wird als ursprünglich kalkuliert/verkündet (wäre auch wieder eigenes schönes Thema, wenn wir uns an all die schönen Versprechungen zurück erinnern). (Thematisiert haben wir das beispielsweise auch mit einem Gemeinderatsantrag vom 6. Mai 2008, *Antrag Bericht „Pleiten, Pech und Pannen beim Start der KommEnergie, Ursachen und Hintergründe I“*)

über eine partielle Kaufpreisrückzahlung bzw. höhere Beteiligung für den alten Kaufpreis.

Beabsichtigte und vollzogene Rechtsbrüche

Die Geschichte der KommE ist eine Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen, von Fehlgriffen und Fehlentscheidungen und leider auch von Rechtsbrüchen bzw. beabsichtigten Rechtsbrüchen. Letzteres ging los mit der Bekanntmachung im Februar 2004, hier war nur die Rede vom Auslaufen und Neuabschluss der Konzessionsverträge und dabei wurde nicht einmal die gesetzlich vorgegebene Frist (13/3 EnWG: „spätestens zwei Jahre vor Ablauf“) eingehalten (Veröffentlichung weniger als ein Jahr vor Auslaufen) und setzte sich fort in der Absicht, die Betriebsführung, so wie von E.on verlangt, freihändig zu vergeben, was erst nach unserer Intervention u.a. bei den Kartellbehörden und der Kommunalaufsicht gestoppt wurde.

Eindeutig rechtswidrig waren bekanntlich auch Ausschreibung/Vergabe der Stromversorgung der gemeindlichen Liegenschaften in Eichenau, Gröbenzell und Puchheim für das Jahr 2010. Hier wurde alles andere als diskriminierungsfrei vorgegangen. Die Federführung für Auftragsvergabe lag bei der Gemeinde Gröbenzell. Als Art der Vergabe wurde im Bayerischen Staatsanzeiger eine Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb angezeigt. Die Unterlagen, die die möglichen Auftragnehmer/Bieter dann von der Gemeinde Gröbenzell erhielten, waren so gestrickt und so lückenhaft, dass lediglich ein einziges Unternehmen, nämlich der örtliche Stromlieferant KommEnergie GmbH, gleichzeitig auch örtlicher Netzbetreiber, in der Lage war, ein ordnungsgemäßes und wettbewerbsfähiges Angebot abzugeben. Der KommE standen alle relevanten Informationen zur Verfügung, während es möglichen Mitbewerbern im Grunde unmöglich gemacht wurde, ein vernünftiges Angebot zu kalkulieren und abzugeben.⁴

Auf diese Schieflage, auf die Fehler im Ausschreibungstext hatten vorab zahlreiche Gemeinderäte in Eichenau und in Gröbenzell auf den GR-Sitzungen im Dezember 2009 (15. bzw. 17.12.2009) hingewiesen. Jeder Laie konnte erkennen, dass die Aus-

⁴ Ein fairer Wettbewerb konnte u.a. deshalb nicht zustande kommen, weil wichtige Angaben in den Unterlagen fehlten. Beispielsweise fehlten die Informationen darüber in welches Netzgebiet geliefert werden soll, um wie viele Verbrauchsstellen je Tarifgebiet es sich handelt (es fehlten hier Angaben zur Spannungsebene, zum Verwendungszweck, zur Aufteilung der benötigten Mengen zu HT- und NT-Zeiten, zu den 12-Monatshöchstlasten, zu ¼-Stunden-Lastgang oder zumindest zur Jahreshöchstlast in kW). Ferner wurden die gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht eingehalten. Der Zuschlag sollte zwei Wochen vor Lieferbeginn erfolgen, während bekanntlich 15 Tage Karenzzeit zwischen Zuschlag und Vertragsabschluss gesetzlich vorgeschrieben sind. Des Weiteren hätte die Vorgabe, dass Lieferanten beim Netzbetreiber einen Monat vor Beginn der Stromlieferung jede zu beliefernde Verbrauchsstelle zähler- und zählpunktgenau anzumelden haben, nicht eingehalten werden können. Erst auf Intervention eines anfangs interessierten Mitbieters wurden die Fristen zur Abgabe des Angebots und zum Zuschlag dann um vier Wochen verlängert.

schreibung auf die KommE zugeschnitten war, ja, dass allein die KommE zum Zuge kommen konnte.⁵ Unserer Meinung nach haben die Gemeinderats-Mehrheiten in Puchheim, Eichenau und Gröbenzell und die drei Bürgermeister ganz bewusst den Rechtsverstoß in Kauf genommen, ja initiiert. Schließlich ging es darum, der notleidenden KommE, die bekanntlich ihrerseits viel zu große Strommengen zu deutlich zu hohen Preisen eingekauft hatte, unter die Arme zu greifen.⁶

Schräg und fragwürdig waren auch die Aktivitäten zur Kundengewinnung der KommE zu Beginn ihrer Geschäftstätigkeit. So erhielten im Februar 2008 alle bisherigen E.on-Kunden ein Schreiben, in dem es hieß: „E.on Bayern verabschiedet sich nun als Ihr Energieversorger. Gleichzeitig begrüßt Sie die KommEnergie GmbH als Ihr neuer Energieversorger.“ Und auf der Homepage der Gemeinde Puchheim war nachzulesen, der Übergang zur KommE werde automatisch vollzogen, sofern kein Widerspruch eingelegt werden würde, was wiederum im klaren Widerspruch zur geltenden Rechtslage stand (siehe die Ausführungen zum vorherigen Punkt).

Ebenfalls angreifbar ist die Informationspolitik zur KommE. So ist zum Beispiel nicht akzeptabel, dass die Gemeinderäte erst im Spätsommer 2009 über wesentliche Satzungsänderungen, die in den Organen der KommE bereits im Dezember 2008 beschlossen worden waren, informiert wurden. Laut Bayerischer Gemeindeordnung haben die Personen, die von der Gemeinde in den Aufsichtsrat entsandt worden sind, „die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft zu geben“.

⁵ Bereits im Mai 2009 hatte die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN in Gröbenzell in öffentlicher Sitzung (20.05.2009) den Verdacht geäußert, dass die Ausschreibung exakt auf die KommE zugeschnitten werden würde, und angekündigt, den Vorgang genau prüfen zu lassen.

⁶ Jetzt wollen sich die Gemeinden, assistiert von den Aufsichtsbehörden, einen Freibrief für ihren Rechtsverstoß geben lassen. So stellt die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 29.07.2010 fest:

„... Das Vorgehen der Gemeinden ist jedoch insofern nicht zu beanstanden, als sie sich vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband haben beraten lassen und damit aus ihrer Sicht alles getan haben, um ein rechtmäßiges Handeln sicherzustellen.“ Wie fragwürdig, ja wie grotesk diese Aussage ist, zeigt die Tatsache, dass der Kommunale Prüfungsverband seinerseits auf Rückfrage erklärt hat, zwar den Gemeinden, konkret dem damals federführend tätigen Kämmerer von Gröbenzell, Auskünfte zum Verfahren und zum Verfahrensablauf erteilt zu haben, allerdings niemals das Leistungsverzeichnis gesehen zu haben und auch nicht mit den Monita, wie sie in den Gemeinderäten in Eichenau und Gröbenzell vorgetragen worden waren, konfrontiert worden zu sein. Die Bürgermeister der drei Gemeinden, die sich selbstverständlich über den „Freibrief“ freuen, legen jetzt nach und sogar noch einen drauf. So behauptet der Gröbenzeller Bürgermeister beispielsweise, dass „die Gemeinden jeden Schritt dieser Ausschreibung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt und diesen zu allen Details befragt“ hätten (Zitat aus einem Leserbrief des Gröbenzeller Bürgermeisters, veröffentlicht in den Fürstenfeldbrucker Neuesten Nachrichten vom 09.09.2010). Weiter heißt es in dem Leserbrief: „Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ist für die Gemeinden das Rechnungsprüfungsunternehmen und man sollte denken, dass dort Aussagen getroffen werden, die rechtlich haltbar sind.“

Meilenweit entfernt von allen propagierten Zielen und Vorzügen

In den Sitzungsvorlagen wie auch in den Debatten vor dem Einstieg in die Gesellschaft mit E.on waren von den Bürgermeisterinnen und den sonstigen Protagonisten der KommE vor allem immer wieder die folgenden drei Ziele/Vorzüge propagiert worden: 1. relativ niedrige Stromtarife für die Bürgerinnen und Bürger in den drei Mitgliedsgemeinden, 2. die Einführung ökologisch innovativer Produkte und 3. die Entlastung der Gemeindehaushalte über „langfristig rentierliche Schulden“.⁷

Einmal abgesehen davon, dass die drei genannten Ziele zueinander in Widerspruch stehen, ist festzustellen und festzuhalten, dass die Gemeinden und die KommE zur Zeit meilenweit von allen drei Zielen entfernt sind. Was die ökologisch innovativen Produkte betrifft, so ist schlicht Fehlanzeige zu vermelden. Der Entlastung/Sanierung der gemeindlichen Haushalte sollen eine von E.on Bayern im Kooperationsvertrag zugesagte „Mindestrenditegarantie“ (jeder Gemeinde wurde ein Betrag in Höhe von 184.800 Euro als jährlicher Garantiebtrag zugesagt, angerechnet wird hier der den Gemeinden quotalt zustehende handelsrechtliche Jahresüberschuss) und über diese „Mindestrenditegarantie“ hinausgehende zusätzliche Erträge dienen. Die jährlich garantierte Mindestrendite entspricht in ihrem Betrag in etwa dem Betrag, den die Gemeinden, so sie den Anteilskauf komplett über Darlehen finanziert haben, jährlich für Zins und Tilgung des für den Kauf der Anteile an der KommE aufgenommenen Darlehens⁸ zahlen müssen. Angekündigt worden war, dass aus zu erwartenden, über die garantierte Mindestrendite hinausgehenden zusätzlichen Erträgen eine Sonderrücklage gespeist werden soll, welche wiederum dafür gedacht ist, das Restdarlehen nach 20 Jahren abzulösen. Bislang lagen die Erträge jedoch nicht in einer Größenordnung, die das Anfüllen der Sonderrücklage aus eben den Erträgen erlaubt hätte. Schlimmer noch: da die Erträge, also ggf. auch die beiden Komponenten der „Mindestrenditegarantie“ (der der Gemeinde zustehende Jahresüberschuss und die Aufstockungszahlung durch E.on) noch als Kapitalerträge zu versteuern sind, fließt deutlich weniger Geld in die Gemeindekassen als ursprünglich erwartet und gegenüber den Räten verkündet.⁹

⁷ Anbei eine kleine Auswahl an Artikelüberschriften bzw. an Zitaten aus dem Munde der drei Bürgermeister, jeweils zitiert aus lokalen Zeitungen aus den Jahren 2005 bis 2007: „sehr wettbewerbsfähige Preise“, „für die Bürger könnte der Strom billiger werden“, „rentierliche Schulden für künftige Gewinne“, „wirkt sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus“. Am prächtigsten ist das in den FNN vom 11./12.11.2007 Herbert Kränzlein zugeschriebene Zitat: „Wenn die Mindestrendite höher ist als das eingesetzte Kapital, kann man gar nichts falsch machen.“ Wäre spannend zu wissen, was der Puchheimer Bürgermeister uns und sich damit wohl sagen wollte?

⁸ Die Gemeinde Gröbenzell hat beispielsweise über den gesamten Betrag in Höhe von 3,08 Mio. Euro ein Darlehen aufgenommen. Dieses Darlehen wird mit jährlich 1,95 % getilgt, der Zinssatz beträgt fest bis zum 31.12.2026 (!) 4,05 %. Die Gemeinde Puchheim wiederum konnte einen Teil des Einstiegspreises aus eigenen Mitteln bestreiten.

⁹ Für das Geschäftsjahr 2009 lag der der Gemeinde Gröbenzell zustehende Gewinnanteil bei 197.283 Euro, was nach Steuern einen Ertrag in Höhe von 166.063 Euro bedeutet. Für Zins und Tilgung des für den Anteilskauf aufgenommenen Darlehens muss die Gemeinde aber

Wer auf wettbewerbsfähige und auch preiswürdige Tarife der KommE gehofft hatte, der muss sich jetzt schwer getäuscht fühlen, wie ein Blick auf den Preisfinder und Preisvergleichser Verivox belegt. Die KommE ist hier für das Versorgungsgebiet der drei Gemeinden Eichenau, Gröbenzell und Puchheim aktuell auf Platz 96 zu finden.

Der Hauptgrund für das Verfehlen aller drei, insbesondere aber der beiden zuletzt besprochenen Ziele, ist schnell ausgemacht: die KommE hat für die Jahre 2009, 2010, 2011 und weitgehend auch für 2012 viel zu große Strommengen eingekauft, vor allem aber hierfür viel zu hohe Preise paraphiert. Dies geht massiv zu Lasten der drei Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Freuen kann sich darüber der Stromverkäufer, E.on Bayern.

Ausblick/Forderungen

Aus dem Konstrukt der KommE als Gemeinschaftsunternehmen mit E.on ist aufgrund der Vereinbarungen vor allem im Kooperationsvertrag und im Gesellschaftsvertrag nicht auf die Schnelle und auch auf mittlere Sicht nur unter spürbaren Einbußen herauszukommen, der Konzessionsvertrag wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Trotzdem sollte nach Wegen gesucht werden, um die institutionelle Verbandelung mit dem Stromkonzern zu beenden. Aber auch im aktuellen Status sind zahlreiche Veränderungen/Verbesserungen dringend angesagt. So sind größere Transparenz, zeitnahe Informationen und auch Beteiligung der Gemeinderäte bei wesentlichen Schritten der KommE einzufordern. Vergaben der KommE haben in wirklichem Wettbewerb stattzufinden, so dass auch andere Bieter als die E.on zum Zuge kommen können. Umgekehrt müssen selbstverständlich auch die Gemeinden künftig die Stromversorgung ihrer Liegenschaften transparent und diskriminierungsfrei ausschreiben und vergeben. Zwar steht zu erwarten, dass hier auch in Zukunft die KommE zum Zuge kommt, weil sie im Gespann mit E.on ein so günstiges Angebot macht, dass der Auftrag nicht verloren geht. Von den im Wettbewerb gefundenen günstigen Preisen profitieren dann aber die Gemeinden. Sinnvoll wäre es schließlich auch, wenn die KommE die technische und kaufmännische Betriebsführung übernehmen würde, um die Abhängigkeit von E.on zu verringern.

wohlgemerkt 184.800 Euro im Jahr zahlen. Angenommen, es würde die „Mindestrenditegarantie“ greifen, dann müssten die Einnahmen in Höhe von 184.800 Euro im Jahr mit dem ermäßigten Kapitalertragssteuersatz in Höhe von 15 % und mit der Solidaritätssteuer versteuert werden, so dass hier nur mehr 155.556 Euro je Jahr verbleiben würden. In diesem Fall kann von „rentierlicher Investition“, von „positiver Wirkung auf die Gemeindefinanzen“ keine Rede sein. Die Argumentation, dass man im Gegenzug die höheren Gewerbesteuererinnahmen über das Konstrukt KommE bedenken müsse, überzeugt nicht. Denn auch bei einer rein kommunalen Gesellschaft, d.h. eines Unternehmens ohne Mitgesellschafter E.on, fiel die Gewerbesteuer an.